

Geschäftsordnung der Arbeitsgruppe Regenerative Kraftstoffe des Bundesverbandes Bioenergie e.V.

15.09.2025

§ 1 Ziel und Arbeitsweise der Arbeitsgruppe Regenerative Kraftstoffe

- a. Die Arbeitsgruppe Regenerative Kraftstoffe (kurz: AG) dient der Entscheidungs- und Positionsfindung innerhalb des Bundesverbandes Bioenergie e.V. (BBE) zu Themen der Kraftstoff- und Mobilitätspolitik.
- b. Die Positionsfindung erfolgt möglichst im Einvernehmen, mindestens jedoch mit einfacher Mehrheit der in einer Sitzung anwesenden Mitglieder der AG. Rückmeldungen oder Anmerkungen, die nach einer angemessen gesetzten Frist (in der Regel eine Arbeitswoche) eingehen, werden für die Positionsfindung nicht mehr berücksichtigt.
- c. Gemeinsame Positionierungen des BBE mit seinen Mitgliedern (Co-Zeichnung mit Logos) bedürfen der ausdrücklichen Freigabe durch die Mitglieder innerhalb einer von der Geschäftsstelle gesetzten angemessenen Frist.
- d. Die AG tagt regelmäßig, möglichst zwei Mal im Jahr, mindestens jedoch ein Mal im Jahr. Anlassbezogen und bei kurzfristigem Abstimmungsbedarf können zusätzliche Sitzungen einberufen werden. Eine Sitzung kann in Präsenz, als Telefonkonferenz, online als Video- und/oder Audiokonferenz sowie als Hybridsitzung durchgeführt werden.

§ 2 Mitglieder der AG Regenerative Kraftstoffe

- a. Allen Mitgliedern des BBE steht die Mitgliedschaft in der AG offen. Jedes Mitglied des BBE kann dafür bis zu zwei Personen (Mitglied und Stellvertreter) gegenüber der Geschäftsstelle des BBE benennen. Jedes Mitglied des BBE hat eine Stimme.
- b. In Abstimmung mit dem Vorsitzenden der AG können Gäste zur Sitzung zugelassen werden.

§ 3 Vorsitz der AG Regenerative Kraftstoffe

- a. Die Mitglieder der AG wählen unter ihren Mitgliedern mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

b. Der Vorsitzende legt in Abstimmung mit der Geschäftsstelle des BBE die Sitzungstermine, das Format (i.S.d. § 1d), den Ort und die Tagesordnung fest und lädt unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und unter Bekanntmachung der Tagesordnung schriftlich oder per Mail zu den Sitzungen ein. Der Vorsitzende leitet die Sitzungen. Bei Verhinderung übernimmt der Stellvertreter die Aufgaben des Vorsitzenden.

§ 4 Sonstiges

- a. Zu jeder Sitzung wird durch die Geschäftsstelle ein schriftliches Protokoll geführt.
- b. Positionsfindungen erfolgen zur besseren Abstimmung und Diskussion soweit möglich in den Sitzungen der AG und nicht als Mailaustausch.
- c. Themen von Interesse für die AG können in Abstimmung mit der BBE-Geschäftsstelle den Mitgliedern der AG per Mail bekannt gemacht werden.